

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

vom 16. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2020)

zum Thema:

Parkraumbewirtschaftung

und **Antwort** vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23803
vom 16. Juni 2020
über Parkraumbewirtschaftung

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 heißt es unter anderem (Seite 48 des Koalitionsvertrages vom 08.12.2016):

„Die Koalition will die Parkraumbewirtschaftung schrittweise bis 2021 ausweiten mit dem Ziel einer Flächendeckung innerhalb des S-Bahn-Rings. Dafür werden die rechtlichen, verkehrlichen und personellen Voraussetzungen geprüft, um Klarheit über die notwendigen Ressourcen zu erlangen. Die Hauptverwaltung wird hier künftig eine koordinierende Rolle übernehmen und durch fachliche Unterstützung die Einführung der Parkraumbewirtschaftung erleichtern. Der Masterplan Parken wird abgeschlossen. Die Koalition wird eine Verordnung in Kraft setzen mit dem Ziel der Begrenzung von Stellplätzen.“

Frage 1:

Wie viele und welche Parkzonen im Sinne der Parkraumbewirtschaftung sind gegenwärtig ausgewiesen (mit der Bitte um tabellarische und kartografische Aufstellung nach Bezirken)?

Antwort zu 1:

Aktuell hat das Land Berlin 49 Parkraumbewirtschaftungszonen.

Eine kartographische Übersicht steht online zur Verfügung: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showAreaSelection&mapId=parkraumbewirt@senstadt&areaSelection=address>.

Die Einteilung der einzelnen Parkzonen nach Art der Bewirtschaftung (Gebühren, Zeiten, Bewohnerparken, Sonderregelungen) kann nicht in einer einfachen Tabelle dargestellt

werden. Auch kommt es regelmäßig zu Anpassungen, die durch die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Parkraumbewirtschaftung eigenständig umgesetzt werden.

Bezirk	Parkraumbewirtschaftungszone	Link
Mitte	1, 2, 3, 14, 15, 20, 21, 22, 29, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41	Link Mitte
Pankow	41, 42, 43, 44, 45	Link Pankow
Friedrichshain-Kreuzberg	18, 30, 40, 49, 50, 51, 60, 61	Link Friedrichshain-Kreuzberg
Tempelhof-Schöneberg	9, 26, 27, 28, 55	
Charlottenburg-Wilmersdorf	4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 17, 19	Link Charlottenburg-Wilmersdorf
Steglitz-Zehlendorf	23, 24, 25	
Spandau	10, 11, 12, 13	

Frage 2:

Wie viele und welche weiteren Arten gebührenpflichtiger Parkplätze sind gegenwärtig ausgewiesen (mit der Bitte um tabellarische und kartografische Aufstellung nach Bezirken)?

Antwort zu 2:

Die Anzahl bewirtschafteter Parkplätze im öffentlichen Raum kann nur geschätzt werden. In einer Abschätzung aus dem Jahr 2017 wurde eine Anzahl von 99.800 öffentlich bewirtschafteten Stellplätzen angenommen.

Für weitere Details wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20180 vom 10. Juli 2019 verwiesen.

Des Weiteren liegen dem Senat keine Daten über private, kostenpflichtige Parkplätze vor. Auch besitzt das Land Berlin keine öffentlichen Parkhäuser. Eine Übersicht über die großen Berliner Parkhäuser ist online abrufbar: <https://www.berlin.de/special/auto-und-motor/893408-44826-parkh%C3%A4userinberlin.html>.

Frage 3:

Wie lange dauert durchschnittlich die Ausweisung einer neuen Parkzone?

Antwort zu 3:

Bei der Ausweisung neuer Parkzonen unterscheidet man folgende Phasen:

- a) Die Machbarkeitsstudie prüft rechtliche Voraussetzungen und Wirtschaftlichkeit.
- b) Sind die Voraussetzungen erfüllt, folgen Beschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung.

- c) In der Umsetzungsphase sind Verkehrszeichenpläne zu erstellen, Parkscheinautomaten zu beschaffen und aufzustellen sowie die notwendigen Kapazitäten in den Bürger- und Ordnungsämtern zur Vignettenvergabe vorzuhalten.
- d) Ebenso muss die Überwachung der Parkraumbewirtschaftungszone durch zusätzliches Personal (Neueinstellungen, Ausbildung, Unterbringung, Ausstattung) gewährleistet werden.

Orientierungsgrößen sind für a) neun bis zwölf Monate, und für b) bis d) weitere zwölf bis achtzehn Monate. Die tatsächlich benötigte Zeit variiert je nach lokalen Rahmenbedingungen.

Frage 4:

Welche Parkzonen sind seit dem Beginn der Legislaturperiode neu ausgewiesen worden oder weggefallen?

Antwort zu 4:

Seit 2016 sind zwölf neue Zonen hinzugekommen: 18, 30, 33, 36, 37, 40, 49, 50, 51, 55, 60, 61.

Frage 5:

Welche Parkzonen sind in den Bezirken aktuell in der Planung und sollen bis wann realisiert werden (mit der Bitte um tabellarische und kartografische Aufstellung nach Bezirken)?

Antwort zu 5:

Im Rahmen des Berliner Luftreinhalteplans ist eine flächendeckende Bewirtschaftung des Berliner S-Bahn-Rings bis Ende 2023 geplant (siehe [Berliner Luftreinhalteplan](#), Karte S. 222).

Anzahl und Art der neuen Parkraumbewirtschaftungszonen liegen derzeit für den Bezirk Mitte vor (Bezirksamtsvorlage Nr. 864 vom 27.08.2019), wo eine Umsetzung in 2020/21 geplant ist:

- Moabit/Hansaviertel sieben neue Parkzonen, 14.502 Parkstände,
- Wedding/Gesundbrunnen, sieben neue Parkzonen, 25.101 Parkstände.

Eine Ausweitung der bewirtschafteten Gebiete gemäß Berliner Luftreinhalteplan ist in Arbeit. Pandemiebedingt und aufgrund weiterer Hindernisse (Unterbringung Überwachungspersonal, Personal Bürgerämter, Verzögerungen bei Vergabeverfahren) ist jedoch 2020 mit Verspätungen zu rechnen.

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erstellung des Masterplans Parken?

- a) Wann ist mit der Fertigstellung des Masterplans Parken zu rechnen?
- b) Welche inhaltlichen Eckpunkte und Schwerpunkte verfolgt der Senat bei der Erstellung des Masterplans Parken?
- c) Wann ist mit einer Flächendeckung der Parkraumbewirtschaftung innerhalb des S-Bahn-Rings zu rechnen?

- d) Wurden die rechtlichen, verkehrlichen und personellen Voraussetzungen geprüft, um Klarheit über die notwendigen Ressourcen zu erlangen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- e) Inwieweit hat die Hauptverwaltung eine koordinierende Rolle übernommen und durch fachliche Unterstützung die Einführung der Parkraumbewirtschaftung erleichtert? Inwieweit machen die Bezirke hiervon Gebrauch (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach Bezirken)?

Antwort zu 6 a und b:

Das Strategiewerk soll aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu konzipiert werden, die Ausgestaltung des Prozesses zur Erarbeitung einer künftigen Strategie wird in engem Kontext zu neuen Bausteinen der ausstehenden Teile des Mobilitätsgesetzes stehen. 2018-2020 lag der Fokus der zuständigen Stelle bei den Themen „Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung“ (Luftreinhalteplan), „Carsharing“ und „Mobilitätsgesetz“.

Antwort zu 6 c:

Die Zielsetzung einer entsprechenden Umsetzung bis Ende 2023 gemäß Berliner Luftreinhalteplan bleibt bestehen. Voraussetzung sind zeitnahe Lösungen im Bereich Bürgerämter (Personal Vignettenvergabe) und Überwachung (Unterbringung), auch eine weitere Digitalisierung (Überwachung, Vignetten) wird als zielführend bewertet.

Antwort zu 6 d:

Im Rahmen des Berliner Luftreinhalteplans (S. 222/223) fand eine entsprechende Prüfung der erforderlichen Mittel bis Ende 2020 statt. Weitere Abstimmungen mit Blick auf den nächsten Doppelhaushalt sind zeitnah geplant.

Antwort zu 6 e:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) hat eine koordinierende Rolle übernommen: Es fanden Workshops und eine Vielzahl von Rücksprachen mit den Bezirken und anderen Senatsverwaltungen statt. SenUVK gilt bei der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung als zentraler Ansprechpartner der Bezirke und hat aktiv deren Sondierung nach zusätzlichen Mitteln begleitet.

Neben einer Unterstützung im Rahmen der Machbarkeitsstudien hat SenUVK auch die Mittelverwaltung von SIWA V (17,5 Mio. €, Parkscheinautomaten) und zusätzlichen Mitteln für Vorstudien in den Bezirken (1 Mio. € in 2020/21) übernommen. Auch werden die Interessen aller Partnerinnen und Partner im Bereich Bewohnerparken, Digitalisierung und Parkgebühren durch SenUVK auf Landes- und Bundesebene vertreten.

Die Bezirke nutzen dieses Angebot unterschiedlich stark. Die Mehrheit der Mittelanträge wird pandemiebedingt verzögert erst nach der Sommerpause erwartet.

Frage 7:

Inwieweit sind die Höhen der Gebühren für das Parken in Parkzonen (Einzel- bzw. Tagespreise sowie Jahrespreise) im Vergleich zu den Fahrpreisen des ÖPNVs nach der Auffassung des Senats angemessen?

- a) Wie hoch liegen die Parkgebühren in den einzelnen Parkzonen? (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach Bezirken und Parkzonen)
- b) Wird es demnächst eine Erhöhung der Parkgebühren geben?

Antwort zu 7 a und b:

Es wird auf die Antwort der Schriftliche Anfrage Nr. 18/18196 vom 11. März 2019 verwiesen: Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebühren-Ordnung (ParkGebO) und steht nicht im Verhältnis mit den Fahrpreisen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die ParkGebO sieht die Erhebung von Parkgebühren in Abhängigkeit von der Parkdauer sowie des vorhandenen Parkdrucks in der jeweiligen Parkzone vor. Es ist hierbei eine Staffelung von 0,25 € bis zu 0,75 € je angefangener Viertelstunde vorgesehen, außerdem soll die Gebühr für Bewohnerparkausweise angehoben werden.

Die Bezirke mit Parkraumbewirtschaftung legen fest, welche Gebührenhöhe angewendet wird. Diese richtet sich danach, wie hoch die Nachfrage nach Parkmöglichkeiten in dem betroffenen Gebiet ist.

Die Gebühren wurden seit 2006 nicht erhöht. Die Erhöhung der Gebühren wurde im Rahmen des Luftreinhalteplans 2019 mitbeschlossen. Das Mitzeichnungsverfahren hierfür läuft, entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen den Senatsverwaltungen finden derzeit statt.

Frage 8:

Wird die Ausweitung und Bewirtschaftung von Parkzonen auch in Zukunft in bezirklicher Hand bleiben, oder sind hier Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten geplant?

Antwort zu 8:

Es bestehen diesbezüglich keine Planungen.

Frage 9:

Welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorgehens zum Thema Parkraumbewirtschaftung sind in nächster Zeit geplant?

Antwort zu 9:

Die weitere Unterstützung der Bezirke bei der Umsetzung des Luftreinhalteplans ist vorgesehen. Auch werden weitere Punkte derzeit im Rahmen der Fortschreibung des Berliner Mobilitätsgesetzes diskutiert.

Berlin, den 26.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz